STADTWERKE ERKRATH

Guter**Strom** Fix

für Stromverbrauch ohne Leistungsmessung bis 100.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr

Diesen Auftrag einfach ausfüllen, unterschreiben und abschicken:
Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath
Fax 02104 943 60 78, E-Mail: service@stadtwerke-erkrath.de
Alles Weitere erledigen wir für Sie!

Lieferanschrift

Hierhin soll der Strom geliefert werden:

Name, Vorname — Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

40699 Erkrath

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse

Rechnungsanschrift

Hierhin soll die Post geschickt werden:

Firma oder Name / Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Preise einschließlich 19 % Mehrwertsteuer

Grundpreis pro Monat: **6,50 €**
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde: **23,95 Cent**

Laufzeit

Ab dann möchte ich Guter**Strom** Fix beziehen:

☐ zum nächstmöglichen Termin

☐ später, gewünschter Vertragsbeginn .....

☐ ab dem Tag meines Neueinzugs am .....

Vertragsende **31.12.2018**

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wurde. Im Fall der Vertragsverlängerung gelten die öffentlich bekanntgegebenen und dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Vertragsende brieflich mitgeteilten Preise.

Angaben zur Stromversorgung

die wir benötigen, um Ihren Auftrag bearbeiten zu können

Zählernummer

Zählerstand — abgelesen am

Bisheriger Stromversorger

Vertrag beim bisherigen Stromversorger läuft noch bis

Kündigungsfrist des bisherigen Stromliefervertrags

Kundennummer beim bisherigen Stromversorger

Vorjahresverbrauch

Bankverbindung

Die fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge für Guter**Strom** Fix zieht die Stadtwerke Erkrath GmbH per Lastschrift von meinem Konto ein; Guthaben werden auf dieses Konto überwiesen:

Name der Bank

BIC

IBAN

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath, Tel. 02104/ 9436070, Fax: 02104 9436078, E-Mail: service@stadtwerke-erkrath.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftrag

Ich beauftrage die Stadtwerke Erkrath mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Strom (max. 100.000 kWh pro Jahr) für die oben bezeichnete Lieferstelle. Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten „Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Stromliefervertrag Guter**Strom** Fix“ sowie deren Ergänzungen gemäß Ziffer 10.
Vollmacht (bei einem Lieferantenwechsel zu SWE)
Mit meiner Unterschrift bevollmächtige ich die SWE meinen bestehenden Stromliefervertrag bei meinem bisherigen Stromversorger zum oben angegebenen Lieferbeginn zu kündigen und alle zur Vertragserfüllung notwendigen Vereinbarungen in meinem Namen zu treffen.

X

Datum und Unterschrift des Kunden

Haben Sie Fragen?

Wir sind für Sie da: Mo. – Do. 7.30 bis 17.00, Fr. 7.30 bis 13.00 Uhr, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath , Tel. 02104 /943 60 70; oder informieren Sie sich im Internet unter www.stadtwerke-erkrath.de

Ergänzende Geschäftsbedingungen zum Stromliefervertrag Guter**Strom** Fix

1 Vertragsabschluss
Der Stromliefervertrag Guter**Strom** Fix mit der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) kommt zwei Wochen nach Eingang dieses Auftrags bei der SWE zustande, sofern SWE ihn nicht innerhalb dieser Zeit ablehnt.
Mit Vertragsbeginn enden alle früheren zwischen der Stadtwerke Erkrath GmbH und dem Kunden bestehenden Verträge über die Lieferung von Strom an die im Vertrag genannte Abnahmestelle.

2 Grundlagen der Stromlieferung
Wenn der Auftrag für Guter**Strom** Fix vollständig ausgefüllt bei SWE eingegangen ist und SWE diesem nicht widersprochen hat, beginnt die Belieferung mit Guter**Strom** Fix zum nächst möglichen oder zu einem späteren vom Kunden gewünschten Termin.
Die Lieferung beginnt jedoch nicht vor Beendigung des bestehenden Stromliefervertrages mit dem bisherigen Stromversorger.

3 Liefer- und Abnahmeverpflichtung
Die SWE verpflichtet sich, den gesamten leitungsgebundenen Strombedarf des Kunden zu decken, sofern dieser 100.000 kWh pro Jahr nicht übersteigt; Voraussetzung ist, dass für die Abwicklung des Netzzugangs Standardlastprofile verwendet werden. Der Strom darf vom Kunden nur für eigene Zwecke verwendet werden. Eine Weiterlieferung des Stroms an Dritte bedarf der Zustimmung der SWE.

4 Vertragslaufzeit und Kündigung
4.1 Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wurde. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das aktuelle Vertragsende gekündigt werden. Der Kunde ist verpflichtet, umgehend nach Vertragsende den Zählerstand zum Vertragsende unter Angabe des Ablesedatums und der Zählernummer der Stadtwerke Erkrath schriftlich mitzuteilen; ansonsten gilt Ziffer 6 Satz 2.
4.2 Die SWE hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich mit seiner fälligen Zahlung in Verzug befindet oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist.

5 Umzug
Im Falle eines Umzuges sind der Kunde und die SWE berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

6 Ablesung
Der Kunde wird auf Aufforderung der SWE seinen Zählerstand ablesen und unter Angabe des Ablesedatums und der Zählernummer der SWE schriftlich mitteilen. Andernfalls kann die SWE auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen. Der Kunde hat die Kosten für die Ablesung durch einen Dritten nicht zu tragen, wenn die Selbstablesung ihm nicht zumutbar ist. SWE ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber erhalten hat.

7 Entgelt, Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung
Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis je gelieferter Strommenge (kWh) und einem jährlichen Grundpreis. Je Messstelle (Zähler) wird der Grundpreis in Rechnung gestellt.
Der Grundpreis enthält das Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zähler ohne Leistungsmessung), Messung und Abrechnung des jeweiligen Netzbetreibers.

Das Abrechnungsjahr wird von der SWE festgelegt. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich auf das Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Auf die zu erwartende Jahresrechnung leistet der Kunde von der SWE mitgeteilte Abschlagszahlungen, die so gestaltet werden, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig ist. Bei Preisänderungen innerhalb eines Abrechnungszeitraums wird die Stromabnahme auf Grundlage von Erfahrungswerten (Gewichtungszahlen) aufgeteilt und mit dem jeweils gültigen Arbeitspreis abgerechnet. Der Grundpreis wird zeitanteilig ermittelt. Entsprechendes gilt bei Änderung von steuerlichen Abgaben, die auf den Stromabsatz erhoben werden.

Fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge bucht SWE im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden ab. SWE ist nicht verpflichtet von der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen, falls es zu einer Rücklastschrift gekommen ist.

8 Steuern und sonstige Abgaben
Der Netto-Verbrauchspreis enthält das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe sowie alle weiteren gesetzlich festgelegten Umlagen, Steuern und Abgaben. Das Nettoentgelt erhöht sich um die zum Lieferzeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

9 Preisänderung
9.1 Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. SWE ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.
9.2 Im Falle einer einseitigen Änderung der Preise oder der Vertragsbedingungen durch SWE ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
9.3 Änderungen der Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der SWE die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

10 Ergänzende Vertragsbestandteile
Die Stadtwerke Erkrath GmbH liefert zum eigenen Bedarf des Kunden Strom aus dem Niederspannungsnetz an die im Vertrag genannte Abnahmestelle außerhalb der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Grundlage der Stromlieferung sind diese Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Strom-Liefervertrag Guter**Strom** Fix sowie die jeweils geltenden Preise und als wesentlicher Vertragsbestandteil in entsprechender Anwendung die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 2396).
Wartungsdienste werden nicht angeboten.

11 Haftung
Die SWE ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber und/oder vorgelagerten Netzbetreiber geltend gemacht werden.

12 Lieferantenwechsel
Sollte der Kunde sich nach Vertragsende für einen anderen Lieferanten entscheiden, wickelt die SWE den Wechselprozess unentgeltlich innerhalb der gesetzlichen Fristen ab.

13 Datenschutz
Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet von SWE verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z. B. zur Netznutzung/Netzzugang und Abrechnung) weitergegeben.

14 Verbraucherschutz
14.1 Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie an unseren Verbraucherservice richten:

- Postanschrift: Stadtwerke Erkrath GmbH, „Verbraucherservice“, Postfach 1161, 40671 Erkrath
- Telefon: 02104 94360-645
- E-Mail: verbraucherservice@stadtwerke-erkrath.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

- Postanschrift: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
- Telefon (Mo. - Fr. von 9.00 - 15.00 Uhr): 030 22480-500 oder 01805 101000 Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
- Fax: 030 22480-323
- E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens schriftlich kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte.

- Postanschrift: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
- Telefon: 030 2757240-0
- Fax: 030 2757240-69
- E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

15 Allgemeines
15.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. SWE ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.
In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung oder Ergänzung zu kündigen.
14.2 Die SWE darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
14.3 Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wuppertal.

15 Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.